

BYOD-Nutzungsbedingungen

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen und auch im Unterricht Medien verwenden, die zu ihrem Alltag gehören. Deshalb arbeiten die Schüler:innen am Maria-Hueber-Gymnasium mit ihren privaten Geräten; das können Laptop oder Tablet sein, die über eine weitere Eingabemöglichkeit (Stift oder/und Tastatur) verfügen, im nachfolgenden „Endgerät“ genannt.

Die Nutzungsordnung bezieht sich nicht auf Smartphones und Smartwatches (siehe Handyregelung). Für die Nutzung eigener Endgeräte gelten am MHG folgende Regeln:

- Die Lehrkraft entscheidet über Art und Umfang der Nutzung.
- Die Schüler:innen tragen die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- Der Datenschutz ist zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos und Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert und weitergesendet werden.
- Das Urheberrecht ist zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps und Websites zur Unterhaltung sind während des Schultages nicht erlaubt, auch nicht in den Pausen.
- Das Endgerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz). Das Laden der Endgeräte an den Steckdosen der Schule ist in Ausnahmefällen erlaubt (Laden mit Powerbank ist erlaubt).
- Die Administration der Endgeräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs, passende Adapter Stecker) liegt nicht im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule.
- Im Falle eines Defekts oder Verlusts muss die Arbeitsfähigkeit innerhalb einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden. Die Schule stellt in diesem Fall einen

Laptop leihweise zur Verfügung. Die Verantwortung für das Schulgerät (Verlust, Diebstahl, Beschädigung) übernimmt die Schülerin für den Zeitraum der Ausleihe.

- Die Endgeräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt, der Vibrationsalarm ist ausgestellt. Die Schüler:innen verwenden bei Bedarf Kopfhörer.
- Lehrpersonen haben das Recht in die den Unterricht betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. WICHTIG: Private Daten bleiben privat, das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es wird empfohlen, auf dem Endgerät einen Ordner „Schule“ anzulegen.
- Die Schüler:innen sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Dateien systematisch und verlustsicher zu speichern.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr digitales Endgerät bei Vorankündigung durch die Lehrkraft mitzubringen. Ein Smartphone gilt nicht als Ersatz für ein digitales Arbeitsgerät (z. B. Laptop oder Tablet). Wird das Endgerät vergessen, erfolgt ein Vermerk im digitalen Register.
- Während Leistungsüberprüfungen jeglicher Art ist die Verwendung der Endgeräte nicht erlaubt. Sofern es der Prüfungsmodus erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichts Ausnahmen gestatten.
- Verstöße werden im digitalen Register vermerkt. Der dritte Vermerk wird als Eintragung im digitalen Register festgehalten, welcher Auswirkungen auf die Verhaltensnote hat.

Bozen, 9. September 2025

Der Schuldirektor Manuel Raffin